



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Strukturelle und verlässliche Stärkung der Hochschulen

Drucksache 18/ 3223

Der Landtag wolle beschließen:

Bildung und Wissenschaft sind eine wesentliche Grundlage für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Die erfolgreiche Zukunft Schleswig-Holsteins hängt auch von den Hochschulen ab. Die Hochschulen im Land Schleswig-Holstein sind nicht nur leistungsstark und innovativ, sondern auch ein entscheidender Faktor für die Attraktivität ihrer jeweiligen Region und unseres Landes insgesamt. Lehre und Forschung, Wissensgenerierung und -sicherung, Berufsqualifizierung und Weiterbildung – das Aufgabenspektrum der Hochschulen ist groß und vielfältig. In ihrer Bewältigung stoßen die Hochschulen auf sich wandelnde Hindernisse und Rahmenbedingungen, auf die auch im Hochschulgesetz reagiert werden muss.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird die Finanzierung unserer Hochschulen schrittweise auf das vergleichbare Niveau der Bundesländer angleichen und wird die Grundfinanzierung der Hochschulen in Schleswig-Holstein deshalb anheben, um die Hochschulen nachhaltig in die Lage zu versetzen, die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen. Dabei muss auch der Medizinausbildung Rechnung getragen werden.

Auf Grund des doppelten Abiturjahrgangs wird entsprechend des Berichts der Landesregierung zur Situation der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein vom 3. Februar 2015 (Drs. 18/2667) die Zahl der Studienanfänger in den Jahren 2016 und 2017 erheblich ansteigen. Diesen Bedarfen muss bei der Entwicklung eines Modells der Planungssicherheit Rechnung getragen werden.

Das Land gibt unseren Hochschulen neben der verfassungsgemäßen Freiheit von Forschung und Lehre auch im Rahmen ihrer gesetzlich gesicherten Selbstverwaltung größt mögliche Freiheit und Eigenverantwortung bei dem

Hochschulpersonal, dem Budget und den Semesterstrukturen. Um Bauverfahren an den Hochschulen zu beschleunigen, wird der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Erprobungsklausel in das Hochschulgesetz aufnehmen und das GMSH-Gesetz entsprechend anpassen, so dass den Hochschulen im Einzelfall die Bauherreneigenschaft übertragen werden kann.

Das Erreichen folgender Ziele ist dem Schleswig-Holsteinischen Landtag darüber hinaus besonders wichtig:

- bessere Betreuungsrelationen an den Hochschulen,
- Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre,
- Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre,
- Sicherstellung eines ausreichendes Angebots an Masterstudienplätzen,
- Verbesserung der Serviceleistungen für Studierende, auch durch das Studentenwerk,
- Finanzierung landesweiter Lizenzen für elektronische Zeitschriften und Literaturdatenbanken sowie
- Stärkung der Internationalisierung, z. B. durch mehr englisch sprache Lehrangebote.
- Fortführung der Projekte im Rahmen der Exzellenzinitiative

Volker Dornquast
und Fraktion